



Wein
und mehr...

AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 17
Freitag, 30. April
Jahrgang 2021



Mai

Wonnemonat Maibaum Maiglöckchen Muttertag Maikäfer Eiseilige Pfingsten



Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

**Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
aus aktuellem Anlass:** (infektionsschützende Maßnahmen
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizei-posten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizei-revier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172/6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline-Nummer **07131/994-5012** für allgemeine Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen, Montag – Freitag 8 – 12 Uhr + 13.30 – 16 Uhr, am Wochenende 12 – 15 Uhr. Bei der Corona-Hotline des Landkreises können keine Impftermine vereinbart werden. Die richtigen Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Test auf COVID-19 sind die Hausärzte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn**
– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

**Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim
SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim**
– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr
– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen
– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr
– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung)
Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte) Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**, Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.
Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

Kinder- und Jugendreferat und Koordination Kinder- und Familienzentrum

Stettener Straße 1, Dunja Löbe, 07138/8107946

Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendtreff

Stettener Straße 1, Nathanael Kögel, 07138/8107946

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,
– IAV-Stelle, Tel. 973011
– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.



Veranstaltungen

- | | | | |
|--------|--|--------|--|
| 30.04. | Gemeinderatssitzung, Mehrzweckhalle Stetten
18 Uhr | 02.05. | Saisoneröffnung,
Tennisclub Stetten |
| 30.04. | Blutspende in Schwaigern,
DRK Deutsches Rotes Kreuz, Horst-Haug-Halle | | |

Notdienst der Apotheken

- 30.04. Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292
- 01.05. Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
- 02.05. Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20/1, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 03.05. Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 04.05. Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
- 05.05. Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 06.05. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620

Unsere Gremiensitzungen dienen jedoch auch in dieser schwierigen Zeit dazu, um für unsere Stadt unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen.

Es ist sehr bedauerlich, dass wir momentan nicht wie gewohnt und gewünscht in den persönlichen Austausch treten können. Sollten Sie jedoch ein Anliegen haben, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Fragen und Anliegen erreichen mich per E-Mail unter sabine.rottermund@schwaigern.de oder telefonisch unter 07138/2152.

Gerne können Sie mir auch schreiben: Bürgermeisterin Sabine Rotermund, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern.

Ich freue mich, von Ihnen zu hören.

Ihre
Sabine Rotermund

Ablagerung von wildem Müll im Gewann Webert am Rohnsbach

Zwischen Samstag den 17.04.2021 und Montag, den 19.04.2021, wurde am Rohnsbach beim NABU-Gelände im Gewann Webert im Landschaftsschutzgebiet wilder Müll, in Form von Bauschutt, Fliesen usw. von unbekannt Personen abgelagert.



Wer Hinweise auf Personen der illegalen Entsorgung geben kann, wendet sich bitte an das Ordnungsamt Schwaigern, Herrn Bahm, Telefon: 07138/2123 oder julian.bahm@schwaigern.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen seit dem 19.04.2021

Liebe Eltern!

Durch die Vorgaben der Landesregierung vom 16.04.21 und 23.04.21 wurde der Regelbetrieb in vielen Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg eingestellt. So auch in Schwaigern. Der für die Einstellung des Regelbetriebs notwendige Inzidenzwert von 200 ist im Landkreis Heilbronn deutlich überschritten. Solange sich dieser Inzidenzwert im Landkreis Heilbronn nicht auf unter 165 einpendeln sollte, bieten die Kindertageseinrichtungen in Schwaigern lediglich eine Notbetreuung für Kinder an, deren Erziehungsberechtigte sich nicht um die Betreuung der Kinder kümmern können und auch keine andere Person zur Betreuung des Kindes zur Verfügung steht.

(weiter auf Seite 6)



Amtliche Bekanntmachungen

Corona Alles auf einen Blick

Zu lesen auf den Seiten 4, 5 und 6 des Amtsblatt.

Rathaus am 14. Mai geschlossen.

Am Freitag, 14.05.2021, ist nach dem Feiertag (Christi Himmelfahrt) das Rathaus geschlossen, es finden keine Sprechzeiten statt.

Gemeinderatssitzung am 30.04.2021 in der Mehrzweckhalle Stetten

Bitte beachten Sie, dass die kommende Sitzung des Gemeinderates am 30.04.2021 ab 18 Uhr in der **Mehrzweckhalle Stetten** stattfindet. Besucherinnen und Besucher treten über den Sportlereingang (Obergeschoss) ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde in der letzten Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht. Alle Unterlagen finden Sie auf unserer Website im Bürgerinformationssystem.

Bürgersprechstunde mit Bürgermeisterin Sabine Rotermund und Einwohnerfragestunde in Gemeinderatssitzungen



Sehr geehrte Damen und Herren, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres auf unsere beliebten Bürgersprechstunden verzichten. Teilweise müssen auch die Einwohnerfragestunden in den Gemeinderatssitzungen entfallen, um auf dringende Empfehlung des Gesundheitsamtes zum Schutz aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine möglichst kurze Sitzung durchführen zu können.



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereichen dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegeleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Bundesregelung

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Bildung & Betreuung

- Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

- Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen
- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf

sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteileverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Ausführliche Liste auf » Baden-Wuerttemberg.de



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » Baden-Wuerttemberg.de



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de

Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Bundesregelung

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](#)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Bundesregelung



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettkannhemstellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Bundesregelung



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](#)
Stand: 23.04.2021

(Fortsetzung von Seite 3)

Ausschlaggebend für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist die Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz, Verhinderung durch ein Studium oder eine Aus- und Fortbildung sowie medizinische Gründe. Die Notbetreuung kann, nach Beantragung, an den Tagen in Anspruch genommen werden, an denen aufgrund der oben aufgeführten Gründe nicht für die Betreuung des Kindes gesorgt werden kann.

Das Formular zur Anmeldung der Notbetreuung finden Sie unter [www.schwaigern.de](#). Für Rückfragen stehen Ihnen Ruben Essig, Sachbearbeiter im Bereich Kindertageseinrichtungen, E-Mail: ruben.essig@schwaigern.de, Tel. 07138/2151) oder die entsprechenden Kindertageseinrichtungen gerne zur Verfügung.

Nirgendwo ist die Zahl der Infizierten höher Kontakte vermeiden, wo es nur geht!

Angesichts der seit Tagen landesweit höchsten Inzidenzwerten im Landkreis Heilbronn appelliert Landrat Detlef Piepenburg eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger Kontakte zu vermeiden, wo es nur geht. Und wo es nicht geht, sollten die Menschen sich äußerst umsichtig verhalten. Dies diene dem Schutz der eigenen Gesundheit und nur so lasse sich im Augenblick der dramatische Anstieg der Zahl der Infizierten wieder in den Griff bekommen. Falls dies nicht gelinge, drohe die Gefahr, dass die Krankenhäuser nicht mehr alle Patienten versorgen können.

Neue Regel: FFP2-Masken in Bus und Bahn

Zur weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie gilt in Bus und Bahn ab 23.04.21 eine FFP2-Maskenpflicht. FFP2-Masken bieten einen besseren Schutz für Fahrgäste als einfache medizinische Masken. Für Prüf- und Service-Personal mit Kundenkontakt gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken.

Das neue Infektionsschutzgesetz sieht die Regelung ab einer 7-Tage-Inzidenz von 100 vor. Die Zahlen liegen derzeit in allen Kreisen deutlich über dieser Marke.

Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht während der Fahrt mit Bus und Bahn sowie beim Aufenthalt in Bahnhöfen, an Bahnsteigen und Bushaltestellen.

Baumaßnahme der Heilbronner Versorgungs GmbH in der Mozartstraße, Stettener Straße und Leidensbergstraße in Schwaigern

Nach dem Ausbau des Gasnetzes in Schwaigern Stetten wird der zweite Bauabschnitt in Angriff genommen, um den Stadtteil Schwaigern-Niederhofen mit Gas zu erschließen. In der Mozartstraße, Stettener Straße und Leidensbergstraße verlegt die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) eine neue Gasversorgungsleitung. Das gesamte Bauvorhaben beträgt ca. 1500 Meter. Derzeit wird die Versorgungsleitung in der Stettener- und Mozartstraße verlegt. Dieser erste Bauabschnitt beträgt ca. 1000 m und wird bis voraussichtlich Ende August/Anfang September abschnittsweise verlegt.

Im Bereich der Mozartstraße und Stettener Straße wird die Verkehrsführung über eine Einbahnstraße geregelt. Die Fahrbahn wird entsprechend halbseitig gesperrt.

Mit der Baumaßnahme wurde in dieser Woche kurzfristig in der Stettener Straße/Ecke Theodor-Heuss-Straße begonnen. Der etwa 120 m lange Bauabschnitt im Bereich der Einmündung Theodor-Heuss-Straße muss vorrangig bearbeitet werden und soll innerhalb der kommenden 3 Wochen abgeschlossen sein. Anschließend werden die Leitungen entlang der Mozartstraße in Richtung Heilbronner Straße verlegt. Der etwa 300 m lange Bauabschnitt soll bis Anfang Juli fertig gestellt sein.

Die dann folgenden 600 m entlang der Stettener Straße in Richtung Leidensbergstraße werden bis voraussichtlich Ende August/Anfang September verlegt. Der kurzfristige Baustart im Bereich der Theodor-Heuss-Straße wurde vor allem durch die engen Zeitpläne dreier geplanter Baumaßnahmen in diesem Baubereich verursacht. So fanden Absprachen mit den Bauherren des Traubenareals und der Stadt Schwaigern hinsichtlich der Brückenbaumaßnahme statt.

Ziel war es, eine Vollsperrung infolge der Maßnahmen in der Stettener Straße zu vermeiden. Abschließend wird der ca. 500 m lange Baubschnitt von der Leidensberger Straße bis zur Karl-Wagenplast-Straße begonnen. Die Arbeiten in den öffentlichen Verkehrsflächen sollen bis Ende Oktober/Anfang November abgeschlossen sein.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde Schwaigern werden seit April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen. Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Start der Freibadsaison verzögert sich

Freibäder müssen laut aktueller Corona-Verordnung geschlossen bleiben

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens lässt die ursprünglich geplante Öffnung des Schwaigerner Freibades zum 01. Mai leider nicht zu. Da die Inzidenz im Landkreis Heilbronn sehr hoch ist, sind jetzt automatisch die „Notbremse“-Regelungen in Kraft getreten. Damit ist auch der öffentliche Badebetrieb bis auf weiteres und bis auf wenige Ausnahmen untersagt. Das Schwaigerner Freibad muss daher bis auf weiteres geschlossen bleiben.



Die Vorbereitungen im Freibad sind soweit abgeschlossen, das gesamte Freibad-Team steht in den Startlöchern und freut sich auf die Gäste. Sobald feststeht wann die öffentlichen Bäder öffnen dürfen, werden wir mit dem Online-Kartenverkauf starten. Auch mit dem Verkauf der Saisonkarten können wir dann für die bereits informierten Bewerber beginnen. Wir werden Sie über Änderungen im Amtsblatt und auf unserer Homepage informieren.



Zu verschenken

Wer hat Bedarf?

lfd. Nr. Gegenstand

Zu erfragen

unter Tel.

19 4 Sommerreifen auf Felgen,
Gr. 195/50 R15 H

6409

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Landratsamt Heilbronn

Probealarm der Sirenen im Landkreis Heilbronn

Die Sirenen im Landkreis Heilbronn werden am **Montag, den 3. Mai 2021**, zwischen **09.00 und 12.00 Uhr** überprüft. Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App NINA ausgelöst.

Sirensignale im Landkreis Heilbronn	
Klangbild	Bedeutung
 12 Sekunden Dauerton	Probealarm Dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirene.
 drei Mal 12 Sek. Dauerton	Alarm für die Feuerwehr Gilt nur für Angehörige der Feuerwehr.
 1 Minute Heulton	Warnung der Bevölkerung Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie amtlichen Anweisungen.
 (Dauerton)	Entwarnung Die Gefahr besteht nicht mehr. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise.

Nach Auslösung des Probesignals durch die Integrierte Leitstelle Heilbronn ertönt ein 12 Sekunden langer, gleichbleibend hoher Dauerton.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Sophia, Tochter von Alireza Gholami und Agata Gholami, Schwaigern, am 27. Februar 2021 in Sinsheim.
 Leandra, Tochter von Mark Ikrich und Gentiana Berisha, Schwaigern, am 28. März 2021 in Heilbronn.
 Yannick, Sohn von Alexander Kern und Janet Kern, Schwaigern, am 31. März 2021 in Heilbronn.
 Enna Marie, Tochter von Verena Pfäfflin und Arndt Pfäfflin, Massenbach, am 05. April 2021 in Sinsheim.

Sterbefall

Gertrud Anna Else Kreuzer geb. Klettke, Schwaigern, am 21. April 2021 in Schwaigern.

Herzlichen Glückwunsch!

01.05. Herrn Walter Kern, Massenbach, zum 70. Geburtstag.
 03.05. Frau Dorothea Glotz, Stetten a. H., zum 75. Geburtstag.
 03.05. Frau Nunziata Di Benedetto in Fiscaro, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetz (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere.

Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden. Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.



Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendreferat

Jugendtreff

Aktuelle Angebote im Jugendtreff Schwaigern

Wir wünschen euch einen guten Start in den Mai und freuen uns auf den Kontakt mit euch! Passend zum Frühling findet ihr auf unserem Instagram-Account Blumen zum selber basteln inklusive Bastelanleitung.

Weiterhin bieten wir für euch an:



Lerntreff:

Der Lerntreff findet immer *montags und freitags von 13.00 bis 16.00 Uhr* statt. Du kannst dann vorbeikommen, wann es für dich am besten passt und so lange bleiben wie du möchtest. Wenn du willst, unterstützt dich das Team des Kinder- und Jugendreferats beim Lernen. Bitte melde dich vor 13.00 Uhr telefonisch an, sodass wir dir einen Platz vorbereiten können.

Lernraum:

Du brauchst einen ruhigen Raum um konzentriert für Klassenarbeiten zu lernen oder Hausaufgaben zu erledigen? Dann bist du hier im Kinder- und Jugendreferat genau richtig. Ruf an oder schreibe eine Nachricht (E-Mail oder Instagram) und wir vereinbaren die genaue Uhrzeit.

Kreativtüten zum Abholen oder als Bring-Service:

Wenn dich die Langeweile überkommt, dann gibt es dafür jetzt in Schwaigern eine große Tüte voll Kreativität und Überraschung. In der Kreativtüte findest du Bastelmaterialien und eine Bastelanleitung. Ruf einfach an und hole anschließend deine Kreativtüte ab. Zuhause lässt du deiner Kreativität freien Lauf und bastelst dein eigenes Kunstwerk. Wenn du es bei Instagram als Foto veröffentlichst, freuen wir uns, wenn du es mit einem *#jugendreferat_schwaigern* ergänzt. Jede Woche wird die Auswahl der Kreativtüten erhöht. Wenn du wissen willst, welche Kreativtüten zur Auswahl stehen, schau dir die Beiträge auf unserem Instagram Account an.

Walk and Talk:

Du möchtest ein Anliegen loswerden oder ein Problem vertraulich besprechen? Dann bist du beim Walk and Talk genau richtig. Dienstags mit Dunja Löbe und mittwochs mit Nathanael Kögel. Wir treffen uns nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zum gemeinsamen Termin am Bahnhofsgebäude Schwaigern oder in den Stadtteilen.

Instagram:

Der digitale Jugendtreff. Alle Jugendlichen können uns jederzeit eine Chat-Nachricht schreiben oder einfach unsere Beiträge und Stories bei Instagram verfolgen: *jugendreferat_schwaigern*.

Für die Teilnahme an allen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist eine vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail erforderlich.

Das Team des Jugendtreffs und Jugendreferats freut sich, euch kennenzulernen! Ihr findet uns im Bahnhofsgebäude in der Stettener Straße 1. Beide Eingänge liegen nebeneinander auf der Seite zu den Gleisen. Anmelden kannst du dich telefonisch bei Nathanael Kögel unter Tel. 0176/18980927 oder bei Dunja Löbe unter, Tel. 0174/3403082.

Aufgrund der aktuellen Situation gelten selbstverständlich die Abstands- und Hygieneregeln.



Kindergärten und Schulen

Notfallbetreuung der Sonnenberg Grundschule

„Corona“ – wir machen auch da was schönes draus!

Viertklässler der Sonnenberg Grundschule haben ein tolles Maskenpflicht-Bild gemalt! Auch in nicht so schönen Zeiten gelingt es uns doch immer wieder, Farbe in unsere Schule zu zaubern!



Wir vermissen euch alle sehr und freuen uns, wenn irgendwann wieder Normalität einkehren darf und euer Lachen und Kreischen die Schule erfüllt!



Mediathek

Mediathek

Unser Büchertipp

Marie Lacrosse: Das Kaffeehaus – Bewegte Jahre

Wien in den 1880er-Jahren: Die junge Sophie von Werdenfels flüchtet aus der tristen Atmosphäre ihres Elternhauses so oft wie möglich in die Pracht des Kaffeehauses ihres bürgerlichen Onkels. Dort lernt sie Richard von Löwenstein kennen, einen persönlichen Freund des Kronprinzen Rudolf. Während sich die beiden verlieben, schwärmt Sophies beste Freundin Mary für den verheirateten Kronprinzen. Ungeachtet aller Warnungen Sophies, lässt sich Mary sogar auf eine Affäre mit Rudolf ein.

Und niemand ahnt, dass dadurch das Kaiserreich in seinen Grundfesten erschüttert wird ...

Neues Angebot für unsere kleinen Leser: Lesen lernen leicht gemacht mit eKidz

Die Onleihe Heilbronn-Franken hat ein neues digitales Lernangebot für Kinder – die prämierte App **eKidz**. Diese motiviert und unterstützt Kinder im Grundschulalter beim selbstgesteuerten Lesen lernen. Die Nutzung ist kostenlos. Herunterladen kann man die App in gängigen App-Stores. Die Anmeldung bei www.onleihe-hn.de erfolgt mit den bekannten Anmeldedaten der Mediathek Schwaigern. Das Lernprogramm von eKidz eignet sich für Leseanfänger, Erstleser sowie Kindern mit Leseschwierigkeiten. Es bietet kindgerechte Geschichten sowie Sachtexte auf verschiedenen Niveaustufen.

Besuche in der Mediathek nach vorheriger Terminvergabe Besuche in Bibliotheken nach vorheriger Terminvergabe sind weiterhin erlaubt.

Folgende Punkte müssen Sie bitte beachten:

- Einen Besuchstermin zu unseren regulären Öffnungszeiten können Sie unter Tel. 07138/3990 vereinbaren
- Es dürfen nur Personen eines Haushaltes zum Besuch in die Mediathek
- Die Termine werden immer zur ganzen und halben Stunde vergeben
- Der Aufenthalt in der Mediathek ist auf 20 Minuten begrenzt
- Der Besuch der Mediathek ist nur mit medizinischer Gesichtsmaske (OP-Maske) oder Atemschutzmaske (FFP 2 oder KN95/N95) erlaubt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Angebot der Mediathek können Sie aber auch weiterhin kontaktlos nutzen!

Am Haupteingang können Sie Medien zurückbringen und telefonisch oder per Mail bestellte Medien abholen.

Wie funktioniert das?

- 1) Sie können **anrufen** und uns Ihre Medienwünsche und eine Abholzeit nennen.
- 2) Sie können sich in unserem Medienkatalog unter <https://web-opac.kivbf.de/schwaigern> verfügbare Medien auswählen.

Dann schicken Sie uns eine Mail an Mediathek@Schwaigern.de mit Ihren Medienwünschen und schreiben uns, wann Sie Ihr Wunschpaket abholen möchten. Wir suchen die Bestellung zusammen, verbuchen sie auf Ihrem Konto und legen sie im Eingangsbereich der Mediathek für Sie zur kontaktlosen Abholung bereit.

Auch unser **offenes Bücherregal** mit gespendeten Büchern steht Ihnen immer noch zur Verfügung!

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



Ende des amtlichen Teils



Sonstige Bekanntmachungen

VHS Unterland



Für folgende Online-Angebote gibt es noch freie Plätze!

Atem – die harmonisierende Kraft

Beginn: Mo. 03.05., 19.00 – 20.15 Uhr, Dauer: 5 Termine über Zoom, Gebühr: 51 €, Anmeldenummer: 21130180LA.

Vinyasa Yoga

Beginn: Mi., 05.05., 18.30 – 19.45 Uhr, Dauer: 10 Termine über Zoom, Gebühr: 40 €, Anmeldenummer: 21130144NH.

Yoga für Schwangere – eine andere Art der Geburtsvorbereitung

Beginn: Mi., 05.05., 10.15 – 11.45 Uhr, Dauer: 5 Termine über Zoom, Gebühr: 61 €, Anmeldenummer: 21130145WB.

Kleine Achtsamkeitsübungen für jeden Tag

Beginn: Do., 06.05., 19.00 – 21.15 Uhr, Dauer: 1 Termin über Zoom, Gebühr: 14 €, Anmeldenummer: 21130181NH.

Englisch A 2 für die Reise

Beginn: 12.05., 18.15 – 20.30 Uhr, Dauer: 2 Termine über Zoom, Gebühr: 37 €, Anmeldenummer: 21140602WB.

Interessierte können sich auch unter www.vhs-unterland.de in aller Ruhe über das umfangreiche Angebot der VHS Unterland an Online-Kursen informieren – und sich dann sofort und bequem gleich online anmelden.

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Der Diakonieladen ist für Sie da.

Große Auswahl an gut erhaltenen Schulranzen und ein Kinderwagen mit reichhaltigem Zubehör!

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen gilt leider weiterhin: **Aussuchen – Anrufen – Abholen.** Dienstags und freitags von 9.30 – 12.30 und 14.30 – 18 Uhr.

Wenn Ihnen ein Artikel aus unseren Schaufenstern gefällt, können Sie diesen vorbestellen – per Telefon: 07138/6820374 oder 0176/55928987. Oder Sie reservieren per Mail unter: info@diakonie-brackenheim.de. Oder Sie benützen einen der Wunschzettel, die vor dem Laden ausliegen. Gerne stellen wir eine Auswahl an Kleidungsstücken mit bis zu 5 Teilen zur Ansicht zusammen. Wir vereinbaren einen Abholtermin; Teile der Auswahlendung können Sie innerhalb von einer Woche wieder zurückgeben.

Die Spendenannahme mittwochs muss leider aufgrund der aktuellen Situation **weiterhin ausgesetzt** bleiben! Diakonieladen Hand in Hand, Gemminger Straße 1.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum Sonntag Kantate, 02. Mai 2021

Für den Leintal-Distrikt

Momentan finden keine Präsenzgottesdienste statt.

Pandemiebedingt notwendig weichen wir voraussichtlich bis auf weiteres auf zentrale Streaming-Gottesdienste aus. Diese werden bis Pfingsten aus der Kirche in Stetten gestreamt. Die Gottesdienste werden von abwechselnden Teams unserer verschiedenen Distrikt-Gemeinden gestaltet und durchgeführt. Sie finden den Link um an den Gottesdiensten teilzunehmen unter www.kirche-stetten.de.

Die Diakonische Bezirksstelle Brackenheim braucht Ihre Unterstützung

Der Dienst am Nächsten, das ist der Auftrag der Diakonischen Bezirksstelle.

Daher sind wir für Menschen da, die Rat, Unterstützung und Hilfe bei uns suchen. Jeder Mensch bringt seine individuellen Themen und persönliche Geschichte mit. Wir beraten und begleiten, damit der Alltag wieder gemeistert und Notsituationen überstanden werden können. Auch unsere vielfältigen Gruppen und Projekte sind ein großes Anliegen. Hier erfahren wir immer wieder Unterstützung, sei es durch ehrenamtliche Mitarbeit oder durch Spenden.

Nur durch dieses Miteinander von Ehrenamtlichen, Fachkräften und Menschen, die unsere Arbeit finanziell unterstützen, ist es uns möglich den Menschen im Ganzen zu helfen.

Möchten Sie gerne unsere Arbeit mit einer Spende unterstützen? In unserem Flyer, der in Ihrer Kirche ausliegt, finden Sie mehr zu diesen Themen. Oder Sie schauen einfach auf unsere Homepage unter www.diakonie-brackenheim.de. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 920600 bzw. 920602, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de.

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Pfarramtssekretariat: Andreas Wolff, Tel. 920600

E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

*Kirche: täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, **donnerstags geschlossen**.*

Freitag ab 9.00 Uhr Abholung des neuen Gemeindebriefs in der Kirche für die AusträgerInnen

Freitag 17.30 bis 19.00 Uhr: Jungeschar „Queens“ für Mädchen von der 5. bis zur 7. Klasse Ansprechpartnerin – auch für den Link – ist Nara Holderrheth, Tel. 015731683422.

Sonntag 10.00 Uhr Streaming-Gottesdienst aus Stetten www.kirche-stetten.de

Alternativ bieten wir Ihnen einen Gottesdienst „to-go“ an. Dafür liegen im Eingangsbereich der Kirche die Liturgie und Predigt des Streaming-Gottesdienstes und Gebete in Papierform für Sie bereit, damit Sie auch zu Hause Gottesdienst feiern können.

Dienstag 19.30 Uhr Online Elternabend des neuen Konfirmandenjahrgangs 2021/2022 der Gruppen Nord und Süd. Der Link müsste Ihnen per Mail zugewandt sein, wenn Sie keinen erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Sammlung für Bethel:

Kleidersammlung für Bethel vom **10. Mai bis zum 15. Mai 2021**.

Abgabestelle: Familie Reiner, Daimlerstr. 10, 74193 Schwaigern (jeweils 09.00 bis 18.00 Uhr.) Bitte geben Sie die Kleidung erst ab dem 10. Mai dort ab. Kleidersäcke sind in der Stadtkirche zu den Öffnungszeiten erhältlich (täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, **donnerstags geschlossen**).

KiBiWo

Ökumenische **KinderBibelWoche** in der letzten Sommerferienwoche, **vom Montag, 06. bis Freitag, 10. September**, und dem Abschlussgottesdienst am Sonntag, 12. September, für Kinder ab dem Vorschulalter (für 9/2021) bis 12 Jahre. In diesem Jahr werden wir uns mit der Schöpfungsgeschichte beschäftigen und den dazu passenden Geschichten aus dem Neuen Testament. Das Motto ist: „Alles gut im Schneckenhaus“.

Die Anmeldung für Mitarbeiter und Kinder ist ab sofort bis 09. Mai möglich. Anmeldungen gibt es überall dort, wo auch Plakate hängen und online abrufbar zum Ausdrucken unter der Homepage der Kirchengemeinde www.kirche-schwaigern.de.

Nachruf

Wir trauern um **Diakon i. R. Wilhelm Raskop**, der von 1976 bis 1991 in unserer Kirchengemeinde tätig war. Mit seiner begeisternden und zupackenden Art bewegte er hier viele Menschen und initiierte viele segensreiche Projekte. Sein außergewöhnliches Engagement und seine, von tiefem Glauben getragene Persönlichkeit haben in unserer Gemeinde Spuren hinterlassen.

Egal ob Jugendarbeit, Kinderkirche, Seniorenkreis, Krankenbesuche, Gottesdienste, Gemeindereisen u.v.m., Wilhelm Raskop war durch seine unnachahmliche Art im positiven und christlichen Sinne ein „Menschenfänger“. Neben vielen andern Tätigkeiten war er auch von 1977 – 1983 Mitglied unseres Kirchengemeinderates. Nach einem Zwischenspiel in Giengen/Brenz kehrte er 2000 in seine Wahlheimat Schwaigern zurück. Auch im Ruhestand übernahm er Dienste in der Kirchengemeinde und beim LGV, u. a. als Kirchenführer, als Mitplaner und Mitorganisator der Ostergärten und nicht zuletzt des Reformationsgartens in der Stadtkirche.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und der ganzen Familie.

Wir vertrauen mit ihm auf das Wort unseres auferstandenen Herrn: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“

Der Kirchengemeinderat im Namen der evangelischen Kirchengemeinde Schwaigern.

Besuche im Pfarramt

Wir bitten Sie in der derzeitigen Coronasituation nur in dringenden Angelegenheiten, die telefonisch nicht erledigt werden können, gegen vorherige Anmeldung vorbeizukommen, Tel. 920600.

Sie können aber auch gerne eine E-Mail schreiben an pfarramt.schwaigern@elkw.de.

Bitte denken Sie daran, dass Sie bei einem Besuch die derzeit gültigen Hygieneschutzmaßnahmen einhalten. Vielen Dank.

Pfarrer Rohrbach-Koop und Pfarrerin Binder werden in jedem Fall telefonisch und per E-Mail für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten erreichbar sein.

Pfarrer Rohrbach-Koop: Telefon 920600 oder 920602; E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de.

Pfarrerin Binder: Telefon 0178/8199542; E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Kinderkirche

Jeden Sonntag um 10 Uhr wird ein neuer Kindergottesdienst aus einer anderen Gemeinde übertragen, ihr könnt ganz schön rumkommen im Land. Schaut doch einfach rein: www.kirchemitkindern-digital.de.

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerin Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663

Das Gemeindebüro ist nur mit Voranmeldung für persönliche Besuche geöffnet.

Homepage: www.kirche-massenbach.de

Sonntag, 02. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst als Live-Stream mit Pfarrerin Christina Beck

Bei einer Inzidenz über 300 dürfen keine Gottesdienste mehr stattfinden. Da die Inzidenzzahl im Landkreis bei fast 300 liegt finden auf Empfehlung des Oberkirchenrats und nach Beratung im Kirchengemeinderat bis auf Weiteres **keine** Präsenzgottesdienste statt.

Stattdessen wird es jeden Sonntag einen Gottesdienst als Live-Stream aus der Kirche in Stetten geben, der von den Pfarrerinnen und Pfarrern des Leintaldistrikts und Musikern aus unseren Gemeinden verantwortet wird. Den Link zum Live-Stream finden Sie auf unserer Homepage, Selbstverständlich kann der Gottesdienst auch zu einem späteren Zeitpunkt mitgefeiert werden. Zusätzlich wird jeweils eine gedruckte Version des Gottesdienstes (Gebet, Lied und Predigt) vorbereitet, die ab ca. 19 Uhr am Samstagabend vor der Georgskirche und dem Gemeindezentrum in Massenbachhausen zum Mitnehmen bereit liegt. Gerne werfen wir Ihnen auch ein Exemplar dieses Lese-Gottesdienstes in den Briefkasten ein. Melden Sie sich dazu bitte im Pfarramt an!

Vorschau der kommenden Live-Stream-Gottesdienste:

09. Mai, 10 Uhr: Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop

16. Mai, 10 Uhr: Pfarrerin Carolin Kirchner

Montag, 03. Mai

19.30 Uhr erster Elternabend der Konfirmanden 2022 – digital

Mittwoch, 05. Mai

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 – digital

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 – digital

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist nur mit Voranmeldung für persönliche Besuche geöffnet. Viele Dinge können per E-Mail oder telefonisch geklärt werden. Bitte tragen Sie bei einem persönlichen Besuch eine medizinische Maske.

Einladung zum 1. Mai 2021

Liebe CVJM-ler, liebe Freunde, auch in diesem Jahr werden wir wegen Corona keine traditionelle Wanderung mit gemeinschaftlichem Grillen unternehmen können. Alternativ möchten wir in diesem Jahr dennoch zu einem gemeinschaftlichen Erlebnis in kleinen Gruppen einladen (ein Haushalt + eine weitere Person). So können wir als CVJM am 1. Mai durch unser „gemeinsames“ Tun miteinander verbunden sein.

Es gibt zum einen eine Radtour über ca. 17 km und zum anderen eine Wanderroute von ca. 8 km rund um Massenbach.

Weitere Information gibt es bei Dieter Erath, Tel. 07138/7695 und Stefan Muth, Tel. 07138/8148373. Wir wünschen Euch viel Spaß bei dem gemeinschaftlichen Erlebnis und sind gespannt auf viele Bilder.

Gruppen und Kreise

Die Gruppen und Kreise sind bis auf Weiteres ausgesetzt.

Unsere Homepage

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

Ev. Kirchengemeinde Stetten am Heuchelberg

(www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Vakaturvertretung: Pfr.in Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Sekretariat: A. Schukraft

Sonntag

10.00 Uhr Online-Gottesdienst mit Pfarrerin Beck aus Kleingartach; musikal. Gestaltung durch Joachim Hartmann.

Präsenz-Gottesdienste ausgesetzt – Gottesdienste nur digital

Seit einiger Zeit dürfen wir aufgrund der hohen Inzidenzzahlen und dem diffusen Infektionsgeschehen keine Präsenzgottesdienste mehr in geschlossenen Räumen feiern. Es finden daher in unserer Stettener Kirche bis auf weiteres nur noch Live-Stream-Gottesdienste statt. Diese Gottesdienste werden in den nächsten Wochen gleichzeitig Gottesdienste für die anderen Kirchengemeinden des Leintaldistrikts sein. Deshalb werden sich Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Musizierende aus den anderen Kirchengemeinden an diesen Live-Stream-Gottesdiensten beteiligen. Diese gemeinsamen Gottesdienste werden jeweils um 10.00 Uhr beginnen. Sie finden sie auf der Homepage der Kirchengemeinde Stetten: www.kirche-stetten.de. Die Gottesdienste können zeitgleich oder auch im Nachhinein aufgerufen und mitgefeiert werden.

Für alle, die keinen Zugang zur Homepage haben, liegen in einer Box jeweils ab Sonntagmorgen im Eingangsbereich des neuen Foyers beim Westeingang der Kirche ausgedruckte Mini-Gottesdienste aus, die Sie gerne für sich selbst oder mit Ihrer Familie feiern können.

Die nächsten Online-Gottesdienste (jeweils um 10.00 Uhr):

09. Mai: Pfarrer Rohrbach-Koop aus Schwaigern

13. Mai: Gottesdienst (im Grünen ?)

16. Mai: Pfarrerin Kirchner aus Massenbach

Bethel-Sammlung

Ab Mittwoch, 12.05., bis Samstag, 15.05., führen wir wieder eine Kleidersammlung für Bethel durch. Die bekannten Abgabestellen sind: Gisela Schmalzhaf, Heuchelbergstr. 24, Werner u. Regina Schilling, Kleingartacher Str. 8/1. Die Info-Handzettel zu der Aktion liegen diesem Amtsblatt bei. Bitte beachten Sie die genauen Informationen. Säcke können bei den Abgabestellen abgeholt werden und liegen am Eingang der Kirche aus.

Vakaturvertretung

Pfarrer Christa Albrecht ist für Amtshandlungen zuständig und ist somit Ansprechpartnerin für Bestattungen, Taufen und Trauungen, Tel. 07131/7241676; E-Mail: [christa.albrecht@elkw.de](mailto: christa.albrecht@elkw.de). In Angelegenheiten der Kirchengemeinde können Sie sich an KGR Dieter Schilling wenden, Tel. 07138/67863.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de

Auch wenn Corona unser „normales“ Miteinander im Gemeindehaus nicht zulässt, gibt es trotzdem noch einige Angebote von

unserer Jugendarbeit. Der **Jugendkreis „Online“** und **Jugendbund „BIG“** treffen sich jede Woche zur gewohnten Zeit in **online-Meetings**. Aber auch die **Jungscharen** und die **Kinderstunde** haben verschiedene Angebote mit **Videos, Bastelpaketen, etc.** Du bist bis jetzt leider noch nicht dabei, möchtest aber gerne weitere Infos bekommen? Dann gehe einfach auf unsere **Homepage** (www.kirche-stetten.de). Unter der Rubrik „Chris“ -> Gruppen und Kreise findest du bei der entsprechenden Gruppe **Kontaktdaten**. Einfach melden, wir freuen uns auf dich!

Niederhofen

Ansprechpartner für Amtshandlungen:

Pfarrer Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Mail: [christa.albrecht@elkw.de](mailto: christa.albrecht@elkw.de)

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr,

Tel. 67420, E-Mail: [ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de](mailto: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de)

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Fr. 19.30 Uhr Bibelstunde online (auch übers Telefon möglich)

So. 10.00 Uhr Gottesdienst Livestream aus Stetten mit Pfarrerin Beck aus Kleingartach

Jugendgruppen

Fr. keine Mädchenjungschar

20.00 Uhr Jugendkreis online

Mo. keine Bubenjungschar

Mi. keine Kinderstunde

20.00 Uhr Jugendbund online

Gottesdienste

Solange keine Gottesdienste in geschlossenen Räumen stattfinden können werden fürs Leintal Gottesdienste aus der Kirche in Stetten per **Livestream** übertragen. Die Pfarrer und Pfarrerinnen verantworten diese abwechselnd.

Sie können sonntags ab 10.00 Uhr auf der Internetseite www.kirche-stetten.de abgerufen werden. Außerdem wird jede Woche eine Anleitung für einen **Kurzgottesdienst zuhause** vorbereitet. Sie können die Anleitungen am Westeingang der Kirche abholen. Jeweils Sonntagmorgens zur Gottesdienstzeit gibt es dort einen neuen Gottesdienstvorschlag.

Bibelstunde online

Probeweise findet am 30.04. die Bibelstunde noch mal als Zoom-Konferenz statt. Es ist auch möglich, übers Telefon teilzunehmen. Infos und den Link gibt's bei Markus und Roswitha Decker, Tel. 07138/67952 oder Mail: [mrdecker@gmx.de](mailto: mrdecker@gmx.de) – herzliche Einladung!

Kleidersammlung Bethel von 10.05. bis 15.05.2021

Von 10. bis 15. Mai sammeln wir wieder Kleider zugunsten der Bodelschwingschen Anstalten in Bethel. Die Kleidersäcke können dann ab Montag, 10. Mai, zwischen 9.00 und 18.00 Uhr im Gemeindesaal abgestellt werden.

Nähere Infos zur Verwendung erhalten Sie unter www.brocken-sammlung-bethel.de.

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Fr. 30. April 2021 – Donnerstag, 05. Mai 2021

Aufgrund der aktuellen Situation werden unsere Gottesdienste live über Youtube übertragen!

So. 18.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst

Herzliche Einladung zum 1. Treffen (online via Zoom) zum Hoffnungsfest im Herbst 2021 am Mittwoch 5.5.2021, um 19.30 Uhr.

Das Hoffnungsfest wird vom 7. – 13. November 2021 live aus Dortmund übertragen. Mit dabei sind u.a. Mihamm Kim-Rauchholz und Yassir Eric.

Bei Interesse das Ganze mit zu planen melden dich bei Matthias Koch, Tel. 0160/94543696 oder bei jemandem vom Leitungskreis.

Unser Online-Angebot

Für die, welche Gottesdienste und Gruppenveranstaltungen nicht besuchen können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs.

Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das Andachts-Telefon. Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen: **07138/2369750** Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte bitte einfach später noch mal probieren.

Eine neue Andacht gibt es i. d. R. jeden Freitag.

F4 hilft ... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Mark Bühner: 0157/37234570 oder 07138/236 9645, mark.buehner@lgv.org.

Ute Sauer, Tel. 07138/6820 21, ute.sauer@lgv-schwaigern.de
Armin Schmalzhaf, Tel. 0178/3637365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de.

Liebezeller Gemeinschaft Stetten

Auf Grund der besonderen Umstände finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.

Zu (Telefon-) Gesprächen ist Pastoraldiakonin Ute Kolewe gerne bereit, Tel. 8179130.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha

Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de

Tel. 07138/1310, Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher weiterhin eingeschränkt. Wir bieten deshalb **zwei Gottesdienste** an:

Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Livestream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben finden die Gemeindegruppen Spielkreis, Kinderstunde und Jungchar bis auf weiteres **nicht** statt. Ansonsten finden die Veranstaltungen gemäß den Regeln der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit einem entsprechenden Hygienekonzept statt. Es gilt die Maskenpflicht.

So. 02.05.

9.30 Uhr erster Gottesdienst

11.00 Uhr zweiter Gottesdienst

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pastoralreferentin Beck 017631546037

Pfarrer Emefuru 07131/401559

Pfarrer Schenk-Ziegler 07138/7142;

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7

stmartinus.schwaigern@drs.de, Telefon 07138/7142

Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch, 10 – 12 Uhr,

Gründonnerstag wegen Urlaub geschlossen

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131/401504

Montag und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Keine gemeinsamen Gottesdienste:

Im Landkreis Heilbronn liegt derzeit die Inzidenz noch deutlich über 200. In unseren Gemeinden sind viele Familien von Corona auch persönlich betroffen. Um gemeinsam die Krankheit zu bekämpfen, wollen wir auch die kommenden Gottesdienste am 2. und 9. Mai (jeweils um 10.30 Uhr) nochmals „nur“ als Videoübertragung feiern. „Nur“ bedeutet aber hier, dass wir mit besonderer Gestaltung und großem Engagement von Technik- und Pastoralteam schöne Gottesdiens-terlebnisse am Bildschirm aus **unserer** Martinskirche bekommen.

Mensch Maria! Einladung zum nächsten Livestream-Gottesdienst am 02. Mai

Um wenige Personen wird in unserer Kirche zurzeit mehr gestritten als um die Mutter Jesu. Wer war diese Frau? Was war

ihre Rolle, ihre Aufgabe? Am Beginn des Marienmonats Mai drehen wir den Spieß einmal um und fragen: Was können wir eigentlich von Maria lernen? Wir laden Sie herzlich dazu ein, diese Frage mit uns gemeinsam zu beantworten, und zwar am kommenden Sonntag, den 02.05. ab 10:30 Uhr in unserem Livestream-Gottesdienst aus St. Martinus.

Den Link zu unserem YouTube-Kanal finden Sie auf unserer Homepage, oder Sie geben einfach die „Seelsorgeeinheit Im Leintal“ bei YouTube ein.

Sammlung für die Welthungerhilfe

Haben Sie auch noch Fremdwährungen (oder D-Mark, Pfennigstücke ...) von Urlaubsreisen zu Hause, die Sie zu einem vernünftigen Zweck loswerden möchten?

Die Deutsche Welthungerhilfe kann solche Restdevisen (Münzen und Scheine) verwerten und hat im letzten Jahr damit umgerechnet 100.000 € an Einnahmen erzielt, die weltweit für humanitäre Zwecke eingesetzt wurden. Wir möchten diese Aktion unterstützen und starten ab Mitte April bis Ende Mai eine Sammelaktion.

Wenn Sie sich daran beteiligen möchten, stecken Sie Ihre Restbestände in einen Umschlag, verschließen ihn und werfen ihn mit dem Vermerk „Spende für die Welthungerhilfe“ in einen unserer „Spendenbriefkästen“ in den katholischen Pfarrämtern. Gerne unterstützten wir diese Aktion und bedanken uns bei der Organisation rund um Frau Susanne Hebeiß aus Leingarten.

Misereor

Die Kollekte erbrachte 346,20 €. Aus der Solibrot-Aktion kamen durch die Spendenboxen bei Bäckerei Karwath und in der Kirche und aus dem Brotverkauf am Misereorsonntag weitere 506,20 € zusammen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und die Solidarität mit all denen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

Musikschule Schwaigern

Verein Musikschule übernimmt Blühpatenschaft

Natur und Musik halten wir für eng miteinander verbunden. Beides sind immens wichtige Lebensgrundlagen.

Daher unterstützen wir mit einer Blühpatenschaft sehr gerne die nachahmenswerte Aktion einiger unserer Schwaigerner Landwirte, die auch vom Landesbauernverband gefördert wird. Gesponsert vom Planungsbüro Roland Hehn und unserem Vorstand haben wir Familie Schmälzle gebeten, am Radweg von Schwaigern nach Massenbach für uns eine Blühfläche einzusäen.

Auch die Vorstandschaft vom Musikverein Schwaigern ist begeistert von dieser Aktion und übernimmt ebenfalls – von Vorstandsmitgliedern privat gesponsert – eine Blühpatenschaft.

Sobald die ersten Blüten zu sehen sein werden, wollen wir diese, evtl. gemeinsam mit dem Musikverein, musikalisch begrüßen. Einen Termin dafür geben wir an dieser Stelle bekannt.



SchachFreunde Schwaigern

Adrian Mühlbauer 100%

5 Kinder/Jugendliche ließen es sich trotz bestem Frühlingwetter nicht nehmen und nahmen vergangenen Donnerstag am Online-Jugendblitzturnier der SchachFreunde teil.

Adrian Mühlbauer gewann alle Partien und das Turnier, gefolgt von David Rupp, Mattis Gerhäußer, James Fleisch und Jonathan Eyrisch.

Es „müllerte“ wieder beim Schachclub

Die Brüder Christoph und Michael Müller waren letzten Donnerstag beim Aktiven-Blitzturnier das Maß aller Dinge. Mit 7/7 bzw. 5/7 Punkten dominierten sie das restliche Teilnehmerfeld. Die Plätze 3 + 4 belegten Philipp Möbius (SV 1947 Walldorf) und Alexander Probst (SC BT Bad Wimpfen) vor 4 weiteren Teilnehmern.

Jugend-Monatsblitzturnier

Am Donnerstag, 06.05. um 17.30 Uhr bietet der Schachclub ein Jugendblitzturnier auf <https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern> an. 7 Runden, Bedenkzeit 5 + 0, dann steht fest, wer die beiden Gutscheine des Eiscafé Trento gewonnen hat (1 x Turniersieger, 1 x frei verlost). Einfach anmelden, keine Vereinsmitgliedschaft notwendig.

Wer Unterstützung beim Anmelden benötigt, Tel. 0179/6983106 (Jugendtrainer Ottmar Seider).

Die Flasche des Monats ...

... Mai wird am Donnerstag, den 06.05.2021, um 20.00 Uhr ausgespielt. Die SchachFreunde Schwaigern laden herzlich ein zum Online-Blitzturnier (11 Runden, Bedenkzeit 5 + 0) auf <https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern>.

Auch Gastspieler sind herzlich willkommen, keine Vereinsmitgliedschaft erforderlich. Erstmalige Teilnehmer wegen notwendiger Freischaltung bitte rechtzeitig anmelden.

Infos unter 0179/6983106 (Ottmar Seidler). Zu gewinnen gibt es dem Termin entsprechend Maibock-Bier – für den Turniersieger, für den erfolgreichsten Teilnehmer der SF Schwaigern und 1 x frei verlost.

Schachclub bietet Kinder-Ferienprogramm an

Trotz Corona – oder gerade wegen Corona: Der Schachclub ist der Auffassung, Kindern soll auch in diesen Sommerferien etwas geboten werden. Über die Stadt Schwaigern beteiligt sich der Verein deshalb am Kinder-Ferienprogramm.

Am 07. + 21.08. geht's nach Bad Wimpfen zur Ermittlung des Minigolf-Sommerferien-Meisters. Anmeldungen nach Veröffentlichung des Programms über die Stadt Schwaigern. Kids, wir freuen uns auf Euch!

Förderverein Ev. Stadtkirche Schwaigern

Absage unserer Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder unseres Fördervereins, liebe Interessierte, unsere Mitgliederversammlung, die für Montag, den 10. Mai, geplant war, müssen wir pandemiebedingt absagen. Einen neuen Termin werden wir an dieser Stelle veröffentlichen.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwaigern

Blutspende am 30.04. in der Horst-Haug-Halle

Im Rahmen der Blutspende gilt es besondere Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Dazu wird am Eingang die Temperatur gemessen, Spender sollen ihre Hände desinfizieren und erhalten eine Mund-Nasen-Schutzmaske. Wer sich in den vergangenen 4 Wochen im Ausland aufgehalten hat oder Kontakt mit einem am Coronavirus infizierten Menschen hatte, wird nicht zur Blutspende zugelassen. Zum Termin ist der Personalausweis mitzubringen. Auch wenn es vor Ort kein Essen geben darf, hat sich der Ortsverein für Sie ein tolles Lunchpaket einfallen lassen.

Bereitschaft

Wir treffen uns zur Vorbereitung der Blutspendeaktion am 30.04. ab 11 Uhr in der Horst-Haug-Halle in Schwaigern.

NABU Naturschutzbund Schwaigern u.U.

Stunde der Gartenvögel

Immer am 2. Mai-Weekend veranstaltet der NABU die Stunde der Gartenvögel. Dieses mal vom **13. – 16. Mai 2021**. Suchen Sie sich einen Platz im Garten, auf dem Balkon oder im

Park und zählen Sie eine Stunde lang jede Art von Vögel, die Sie sehen, hören oder die vorbei fliegen, am besten gelingt es mit einem Fernglas, und notieren Sie die Anzahl der Vögel. Dafür gibt es auf der NABU-Seite eine Zählhilfe zum Herunterladen, auf ihr sind die häufigsten Gartenvögel abgebildet. Oder nutzen Sie die kostenlose **NABU-APP „Vogelwelt“**. Einsendeschluss für die Aktion ist der 24. Mai 2021 und senden Sie an www.stundedergartenvoegel.de. Viel Spaß beim Zählen!

Arbeitskreis Eine Welt

Im Weltladen unterstützen wir den Fairen Handel.

Aber was ist das eigentlich? *Fairer Handel ist Handel auf Augenhöhe*. Ein Hauptziel des Fairen Handels besteht darin, die Erzeugnisse von Produzent/-innen, die durch politische, kulturelle oder andere Faktoren benachteiligt werden, zu vermarkten. Das können landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie beispielsweise Kakaobohnen und Baumwolle sein oder kunsthandwerkliche Erzeugnisse wie Schmuck und Taschen. Die Produzenten sind die Haupt-Zielgruppe. Der Faire Handel trägt dazu bei, ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und ihre Organisationen zu stärken. Auf diese Weise werden Perspektiven für mehr als 2,5 Mio. Produzent/-innen und ihre Familien weltweit geschaffen. *Perspektiven schaffen ist unser Anliegen!* Mit Ihrem Einkauf im Weltladen sind auch Sie beteiligt!

Öffnungszeiten Weltladen: Dienstag – Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.30 bis 17.30 Uhr.



Massenbach

TSV Massenbach/Massenbachhausen

Jugendfußball

Neues aus Jugendabteilung SGM Fußball

Die Jugendabteilung Fußball wird nach vielen Jahren der Abstinenz für die neue Runde 2021/2022 eine A-Jugend Mannschaft melden. Die neuen Trainer wurden hierzu auch schon verpflichtet. Der neue Trainer Kenjatta Frey war bereits in mehreren Vereinen im Unterland als Trainer und Spieler tätig.

Die B-Jugend wird weiterhin von Adrian Stiller betreut. Als Co-Trainer für die A-/B-Jugend werden Julian Rieger und Max Netzel (Neueinsteiger ins Trainergeschäft) fungieren.

Auch wir bei der SGM betreten Neuland und haben nun einen jungen Fitnesstrainer für die Jugendabteilung gewinnen können. Er wird die Trainer mit seinem Fachwissen in den Trainingseinheiten je nach Wunsch und Verfügbarkeit unterstützen.

Wir suchen noch Spieler der Jahrgänge 2003/2004

Interessierte dürfen sich bei Lothar Müller (Jugendleiter, Tel. 0152/32023469) oder Volker Hafendörfer (Jugendkoordinator Tel. 0173/2130813) melden.

I M P R E S S U M

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de